EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 514/2017

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Bauamt	Datum:	24.01.2017
Bearbeiter:	Kathrin Klähn	Wahlperiode	2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	21.02.2017	Anhörung OBM	
Bauausschuss	01.03.2017	einstimmig	7 0 0
Hauptausschuss	06.03.2017	einstimmig	8 0 1
Stadtrat	15.03.2017	zugestimmt	23 0 3

Betreff: Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan in der Ortschaft Mahlpfuhl gemäß § 2 Abs.1BauGB – "Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl,

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB "Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl". Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1/7, 58 (teilw.), 133/157 in der Gemarkung Mahlpfuhl der Flur 2.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien Photovoltaik gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs-und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<u>Bemerkung:</u> Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
	Ja		Nein		
	Jahr 2017				
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme	е				

Anlagen: Antrag mit Begründung und Anlagen Ingenieurbüro ifu GmbH Stendal Entwurf Durchführungsvertrag	
Andreas Brohm Bürgermeister	Siegel

BV 514/2017 Seite 2 von 2